

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Seiler, Karl

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

leiden heimgesucht, unter dem im Sommer 1907 seine leibliche Kraft zusammenbrach. Eine Abordnung des Badischen Lehrervereins, die durch Überreichung einer Adresse dem Erkrankten den Dank der badischen Lehrerschaft bekunden wollte, konnte von ihm nicht mehr empfangen werden. Ende Juni wurde seinem Gesuch um Versetzung in den Ruhestand entsprochen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Geheimen Rat I. Klasse. Aber die Entbindung vom Dienst brachte ihm die erschütterte Gesundheit nicht wieder. Am 17. Juli 1907 ist er sanft entschlafen. — (E. v. S[alwürck] in der Karlsruher Zeitung 1907, Nr. 214.)

### Karl Geiler

wurde am 24. September 1851 in Schoppsheim als Sohn des Reallehrers an der höheren Bürgerschule daselbst Karl Geiler geboren. Nach dem Besuch des Lyceums in Rastatt widmete er sich in den Jahren 1869—1873 auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg dem Studium der Rechtswissenschaft und legte im Frühjahr 1873 die erste, im Frühjahr 1875 die zweite juristische Staatsprüfung jeweils mit ausgezeichnetem Erfolge ab. Nachdem er die Praktikanten- und Referendärjahre bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden in Schoppsheim, Lörrach, Offenburg, Waldshut und Konstanz verbracht hatte, erhielt er im Jahre 1878 seine erste Anstellung als Amtsrichter in Schönau. Bei der Einführung der Reichsjustizgesetze wurde er 1879 in den staatsanwaltschaftlichen Dienst übernommen und zum Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Lörrach ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Versetzung an das Landgericht Waldshut und 1882 seine Versetzung an das Landgericht Freiburg. 1892 wurde er zum Ersten Staatsanwalt am Landgericht Mannheim befördert und 1899 in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Freiburg versetzt. 1902 wurde er unter Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Oberregierungsrats in die verantwortungsvolle Stellung als Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Karlsruhe berufen; zugleich wurden ihm die Funktionen eines Ratsmitgliedes im Justizministerium übertragen. Kaum drei und ein halbes Jahr konnte er sich des so bedeutend erweiterten Wirkungskreises erfreuen, aus dem ihn nach kurzer Krankheit am

4. März 1906 der Tod im fünfundsünfzigsten Lebensjahr hinwegnahm. Vom Beginne seiner amtlichen Tätigkeit hatte er seine ganze Kraft nur seinem Amte gewidmet und durch sein umfassendes juristisches Wissen, durch seine selbstlose und pflichttreue Hingabe an den Dienst, durch seine außerordentliche Arbeitskraft und seine vortrefflichen Charaktereigenschaften sich nicht nur die Anerkennung seiner Vorgesetzten, sondern auch der Gerichte, des Anwaltstandes und der weitesten Öffentlichkeit erworben. Als Staatsanwalt mit einer bedeutenden Rednergabe, Klarheit des Urteils, Unabhängigkeit der Gesinnung und offenem Blick ausgezeichnet, war er in der hohen Auffassung seines verantwortungsvollen Amtes den jüngeren Amtsgenossen stets ein beachtenswertes Vorbild. — (Karlsruher Zeitung 1906, Nr. 77.)

### Adrian Bingner

Doktor in utroque jure der Ruperto-Carola, Senatspräsident am Reichsgericht, ist mit zwei wichtigen Perioden unseres Heimatsstaats und des neuen deutschen Reichs in seinem Wirken verbunden. Er gehört zu den bedeutenden Juristen, welche die Justiz-Organisation des Ministers Dr. Stabel in der Epoche 1864 ff. in die Praxis übergeführt, im Deutschen Reich die Justizgesetzgebung, für welche die badische vielfach vorbildlich war, vorbereitet, an der Organisation des höchsten Gerichtshofs mitgearbeitet und in dessen erster Periode Recht gesprochen haben. Wenn das Reich unerschütterlich fest auf der Grundlage einer gesicherten Rechtspflege ruht, so verdankt es der neugeschaffene Staat einer Generation großzügiger Juristen, die ein ehrliches System der Gerechtigkeit geschaffen haben. — Immer wieder untersucht die Geschichte und ihre Philosophie den großen Gang der welthistorischen Begebenheiten und das Wirken der Persönlichkeiten, von denen sie ihren Impuls empfangen, und versucht über ihr gegenseitiges Verhältnis Klarheit zu gewinnen. Ist die allgemeine Geschichte im Grunde nur die Geschichte der großen Menschen? „Bedeutame Erfolge werden nur unter Mitwirkung der homogenen Weltlemente erzielt“, sagt Ranke. In unserer Heimat war es Großherzog Friedrich, sein Idealismus und seine Beharrlichkeit, welcher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dem großen Strom der Freiheit folgte und unter dem Prinzip des Liberalismus Staatsmänner, Gelehrte, Künstler